

**Innere Münchener Straße;
hier: Einbau einer Querungshilfe für Fußgänger
- Antrag einer Bürgerin vom 08.07.2019**

Gremium:	Verkehrssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	7	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	09.12.2019	Stadt Landshut, den	22.11.2019
Sitzungsnummer:	29	Ersteller:	Herr Kammermeister

Vormerkung:

Stellungnahme Referat 5

Sanierungsstelle

- Der Straßenraum der Inneren Münchener Straße weist durch den dominierenden motorisierten Park- und Fahrverkehr erhebliche Defizite auf.
- Das Queren für Fußgänger erfordert hohe Aufmerksamkeit und es besteht eindeutiger Handlungsbedarf.
- Die Dringlichkeit der Straßenraumverbesserung zeigt sich in der aktuellen Beschlusslage, da die Verwaltung bereits mit den Vorbereitungen zu einer Sanierungsgebietsausweisung für den Bereich der Inneren Münchener Straße beauftragt wurde.
- In der Sanierungsplanung wird selbstverständlich auch dem Aspekt praktikabler und sicherheitsgerechter Querungen ein hoher Stellenwert beigemessen.
- Dem Vorliegen notwendiger Querungsfrequenzen in Höhe des neuen REWE-Marktes könnte bereits vor Realisierung der Sanierungsplanung durch die Installation einer provisorischen Querungshilfe bzw. eines Zebrastreifens Rechnung getragen werden.

Tiefbauamt

- Der im beiliegenden Plan eingezeichnete Bereich wäre ein möglicher Standort für eine Querungshilfe in der Inneren Münchener Straße.
- Zur Aufrechterhaltung des fließenden Verkehrs müsste entlang dem REWE-Markt eine Fläche von ca. 15 m Länge vom parkenden Verkehr freigehalten werden.
- Die auf der „Wittstraßenseite“ angrenzenden Schräg- und Senkrechtparker können problemlos angefahren werden, jedoch besteht die Gefahr, dass die Querungshilfe beim rückwärts Rausfahren übersehen und angefahren wird.

Stellungnahme Straßenverkehrsamt

- Die Antragstellerin bemängelte in einer am 08.07.2018 an Herrn Oberbürgermeister gerichteten E-Mail die auf der gesamten Länge der Inneren Münchner Straße für den Fußgängerverkehr fehlende Möglichkeit der sicheren Querung des Straßenzuges, zumal insbesondere auch im Hinblick auf die hohe Unübersichtlichkeit in diesem Bereich oftmals gefährliche Situationen hervorgerufen werden.
- Neben der hohen Verkehrsfrequentierung (ca. 9000 – 10000 Fzge in 24 Std.) weist die Innere Münchener Straße nach den Beobachtungen der Verwaltung insbesondere in Höhe

des neuen REWE-Marktes und den schräg gegenüberliegenden Geschäften (Bio-Markt, Bäckerei usw.) einen erhöhten Querungsbedarf aus.

- Einem Beschluss des Verkehrssenates vom 05.03.2019 entsprechend, wurde insbesondere auch aus Gründen des Lärmschutzes für diesen Streckenabschnitt durch die Ausweitung der „Tempo-30-Zone Innenstadt“ ein „verkehrsberuhigter Geschäftsbereich“ ausgewiesen.
- Da entlang des gesamten zwischen dem Kupfereck und dem Dreifaltigkeitsplatz gelegenen Straßenzuges insbesondere für Kinder und ältere Personen keine geeigneten Möglichkeiten zur sicheren Querung der Fahrbahn zur Verfügung stehen, erscheint die Anregung der Antragstellerin durchaus begründet.
- Die Fahrbahn verfügt in dem vorgeschlagenen Bereich über eine Breite von ca. 10 m.
- In einem am 02.10.2019 mit Herrn Stadler sowie Herrn Braune durchgeführten Ortstermin wurde, insbesondere auch im Hinblick auf den geplanten Umbau des Straßenzuges, der Einbau einer provisorischen jedoch auf der „REWE-Seite“ nicht barrierefreien Querungshilfe für geeignet erachtet.

Die Anlegung eines Fußgängerüberweges wäre durch den dadurch erforderlichen Einbau von beidseitigen „Gehwegnasen“ und den dadurch bedingten Entwässerungsproblemen der Fahrbahn mit einem hohen Arbeits- und damit auch Kostenaufwand verbunden.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Dem seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Einbau einer provisorischen Querungshilfe in Höhe des REWE-Marktes wird insbesondere auch im Hinblick auf die festgestellten Verkehrs- und Querungsfrequenzen zugestimmt.

Anlagen:

- 2